

Besondere Vertragsbedingungen – alle Lose

Rahmenvereinbarungen zur Restaurierung und Konservierung von Archivalien einschließlich Massentestsäuerung mit allen Vor- und Nacharbeiten

Folgende besondere Vertragsbedingungen gelten abweichend zu den beiliegenden „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen“ (Stand 04/2024).

- **Punkt 5.1** wird wie folgt ergänzt:

Der Vertrag beginnt am 01.06.2025 und endet am 31.12.2028.

- **Punkt 5.2** wird wie folgt ergänzt:

Es handelt sich um Rahmenvereinbarungen mit jeweils einem Unternehmen.

Der Höchstwert jeweiligen Rahmenvereinbarung wird wie folgt festgesetzt:

- Los 1 – 20.000 Euro inkl. Umsatzsteuer
- Los 2 – 40.000 Euro inkl. Umsatzsteuer
- Los 3 – 60.000 Euro inkl. Umsatzsteuer
- Los 4 – 60.000 Euro inkl. Umsatzsteuer
- Los 5 – 96.000 Euro inkl. Umsatzsteuer
- Los 6 – 96.000 Euro inkl. Umsatzsteuer
- Los 7 - 8.000 Euro inkl. Umsatzsteuer

Der Vertrag endet unabhängig der Vertragslaufzeit bei Erreichen des finanziellen Höchstwertes.

Das Vertragsende bezieht sich auf den spätesten Zeitpunkt der Bestellauslösung durch die Auftraggeberin.

Die Einzelabrufe erfolgen in Textform. Die Auftraggeberin arbeitet mit einem elektronischen Einkaufsverfahren, wobei die Aufträge sofort per E-Mail an den Auftragnehmer übermittelt werden. Der Auftragnehmer übergibt zu diesem Zweck der Auftraggeberin die E-Mail-Adresse und gewährleistet eine permanente Empfangsbereitschaft.

Durch die Auftraggeberin besteht die Option der Erweiterung des bestehenden Leistungskatalogs im Einzelfall durch entsprechende Vertragsänderungen. Diese werden dem Auftragnehmer rechtzeitig, mind. vier Wochen vorher, in Textform durch die Auftraggeberin mitgeteilt. Die angefragte Leistung ist durch den Auftragnehmer zu einem angemessenen Preis anzubieten und das entsprechende Produktdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Die Erweiterung des Leistungskatalogs wird durch die Auftraggeberin auf der Basis einer Vertragsänderung vorgenommen. Der Höchstwert des jeweiligen Vertrages bleibt dabei unverändert.

Auf Wunsch der Auftraggeberin können einzelne Leistungen des Leistungsverzeichnisses ausgetauscht werden. Sollte der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit Änderungen (technische Parameter, Hersteller usw.) an den angebotenen Leistungen vornehmen wollen, bedarf dies der Zustimmung der Auftraggeberin. Die Änderung ist vier Wochen vor dieser Maßnahme zu beantragen. Ersatzleistungen sind vorab mit der Auftraggeberin abzustimmen. Hierzu sind auf gesondertes Verlangen ergänzende Informationen (hinsichtlich Notwendigkeit oder Vorteil



haftigkeit der Ersatzleistung) bereitzustellen. Die substituierte Leistung muss in Qualität und Ausführung mindestens gleichwertig zu der ursprünglich angebotenen Leistung des Leistungsverzeichnisses sein. Ein monetärer Nachteil darf der Auftraggeberin nicht entstehen.

- **Punkt 9.1** wird wie folgt ergänzt:

Die Abnahme der Ware erfolgt durch die Abnahmestelle unter dem Vorbehalt, dass die Kontrolle der Menge und Qualität, bezüglich des Abgleichs zwischen Auftrag und Lieferung, noch bis zu fünf Arbeitstage nach Lieferung erfolgen kann und diesbezügliche Reklamationen vom Auftragnehmer anerkannt werden.

- **Punkt 17.1** wird wie folgt geändert:

Beide Vertragspartner können ohne Angabe von Gründen den Vertrag mit einer Frist von 4 Monaten zum Monatsende kündigen, jedoch frühestens nach 12 Monaten Vertragslaufzeit.